

Auszug aus dem Protokoll der IHK-Vollversammlung am 27.3.2019

2. Bericht über den aktuellen Stand im Klageverfahren der IHK Berlin gegen Herrn Janßen

Da die Vollversammlungsmitglieder nach dem Stand im Klageverfahren nachgefragt haben, geht Herr Irrgang zunächst grundsätzlich auf Aspekte des Ehrschutzes ein und betont, dass niemand wegen seiner ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit für die IHK Berlin in seiner Ehre verletzt werden solle. Die IHK schütze Ehrenamt und Mitarbeiter, wenn sie Gegenstand unwahrer oder ehrverletzender Äußerungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die IHK Berlin würden. Zu diesem Schutz gehöre es auch, dass der Ehrverletzer, sofern er eine Unterlassungserklärung abgebe, auch die Kosten der Abmahnung trage, denn die Persönlichkeitsrechtsverletzungen dürften nicht risikolos sein. Wenn Ehrverletzer finanzielle Folgen vermeiden könnten, indem sie lediglich Unterlassung erklären, entstehe kein wirksamer Schutz vor künftigen Ehrverletzungen. Deshalb sei es auch richtig, den Kostenerstattungsanspruch gegen Herrn Janßen durchzusetzen. Nachdem die Klage in der ersten Instanz zurückgewiesen wurde, bestünden in der Berufung vor dem Landgericht gute Erfolgsaussichten. Der abschließende Gerichtstermin ist im Mai terminiert.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Damen Dr. Kramm und Heenemann sowie die Herren Dreusicke und Janßen. Frau Dr. Kramm erläutert, dass sie zwei Versuche unternommen habe, den Streit mit Herrn Janßen außergerichtlich zu beenden. Beide Versuche sind jedoch gescheitert. Die vorangegangene Vollversammlung habe beschlossen, den Kostenerstattungsanspruch durchzusetzen. Das dann notwendige Klageverfahren sei so weit fortgeschritten, dass die Klage nicht mehr sinnvoll zurückgezogen werden kann. Herr Janßen beschreitet in der Diskussion die Vorwürfe der Ehrverletzung.

Herr Dreusicke beantragt, die Debatte zu diesem Thema in der Vollversammlungssitzungen zu beenden. Weitere Anträge zur Beendigung des Verfahrens werden nicht gestellt.

Die Vollversammlung folgt dem Antrag von Herrn Dreusicke und beschließt sodann bei zwei Enthaltungen, die Debatte über das Thema zu beenden.

Im Nachgang zur Vollversammlungssitzung reichte Herr Janßen eine persönliche Erklärung zum Protokoll ein. Diese ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Hier ist der Link zur persönlichen Erklärung von Herrn Janßen.

<http://www.ihkvv.de/wp-content/uploads/2019/04/Pers-Erklärung-Janßen-zu-VV-Protokoll-27-3-19.pdf>

Diese hatte er notwendigerweise erstellt, bevor er das Protokoll kannte.

Im späteren Protokoll fand er unrichtige ihn betreffende Darstellungen, die er nachfolgend als Protokollberichtigungsantrag an die IHK schickte:

Protokoll

der Sitzung der Vollversammlung vom 27. März 2019

sehr geehrte Frau Dr.. Kramm, Sehr geehrter Herr Eder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachstehend erhalten Sie einen Protokolleinwand zu Tagesordnungspunkt 5 Nr. 2

Mit freundlichen Grüßen Rainer Janßen, Geschäftsführer, Nimbus
Steuerberatungsgesellschaft mbH, Alt-Tempelhof 52, 12103 Berlin, Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg HRB 55559, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Steuerberater Rainer
Janßen

Thema: Klageverfahren gegen Herrn Janßen

1. Im Protokoll steht: „Beide Versuche sind jedoch gescheitert.“

Eine Woche vor dieser Protokollierung lag der IHK meine persönliche Erklärung vor. Darin habe ich vorgetragen, dass ich mich an eine Handreichung nicht erinnern kann und auch Herr Dobat keine Handreichung wirksam hätte zurückweisen konnte.

Das Protokoll erweckt bei einem Leser, der meine persönliche Erklärung nicht zusätzlich liest, den falschen Eindruck, dass Frau Dr. Kramm versuchte, den Streit mit mir außergerichtlich zu beenden und dass es mehrfach eine Form von Entgegenkommen mir gegenüber gegeben hätte. Das Protokoll erweckt bei uninformierten Lesern den falschen Eindruck, ich hätte irgendein Entgegenkommen der IHK zurückgewiesen.

Das ist nicht die Wahrheit. Ich beantrage daher, beide Standpunkte gleichwertig im Protokoll darzustellen, sofern die Präsidentin auf ihre unrichtige Darstellung weiterhin besteht. Dieses ist keine „persönliche Erklärung“ sondern eine Korrektur wegen unrichtiger oder auch fehlender wesentlicher Punkte. Ich beantrage, das Protokoll wie folgt zu ändern: **„Frau Fr. Kramm erklärte, sie habe zweimal versucht, das Verfahren zu beenden. Zweimal hätte sie die Hand gereicht und es wurde zweimal abgelehnt, einmal von Herrn Janßen und einmal von Herrn Dobat. Dazu hat sich Herr Janßen im Nachgang geäußert. Er kann sich nicht entsinnen, bzw. es trifft nicht zu, dass ihn von Frau Dr. Kramm „Handreichungen“ erreichten, um den Vorgang außergerichtlich zu beenden. Somit habe er auch diese Versuche nicht scheitern lassen.**

Die gesamte persönliche Erklärung ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.“

2. Im Protokoll steht: „Herr Dreusicke beantragt, die Debatte zu diesem Thema in der Vollversammlungssitzung(en) zu beenden. **Weitere Anträge zur Beendigung des Verfahrens werden nicht gestellt.**“

Der letzte Satz ergibt keinen Sinn. Er verschleiert den Verlauf. Es gab weitergehende Anträge für eine erneute Abstimmung. Sowohl hatte zuvor Frau Heenemann als auch Herr Dreusicke mit seinem Antrag zur Beendigung der Debatte beantragten, die Vollversammlung noch einmal über den Fortgang des Verfahrens abstimmen zu lassen.

Frau Dr. Kramm bezeichnete zudem Herrn Dreusickes Wortmeldung als Antrag zur Geschäftsordnung. Diese gibt es in dieser Legislaturperiode der Vollversammlung nicht mehr. Grundsätzlich bedeutet „Ende der Debatte“ lediglich, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr entgegen genommen werden und dann über die Anträge entschieden wird.

Über diese Anträge hätte Frau Dr. Kramm noch befinden müssen. Sie jedoch hat diese kommentarlos ignoriert.

Es ist notwendig, das Protokoll richtig zu stellen. Es müsste heißen:

„An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Damen Dr. Kramm und Heenemann sowie die Herren Janßen und Dreusicke Frau Heenemann schildert den Ablauf der Vollversammlung vom 21.9.2016, wobei nur 13 von 26 Anwesenden den Beschluss zur Geltendmachung der von der IHK-Leitung dargestellten Forderungen gegen Herrn Janßen fassten. Sie beantragt, heute die Vollversammlung nochmals darüber beschließen zu lassen. Herr Dreusicke beantragt, „Schluss der Debatte“ Debatte und beantragt ebenfalls, die Vollversammlung noch einmal mit der gegenwärtigen größeren Anwesenheit abstimmen zu lassen.

Die Präsidentin lässt daraufhin über den Antrag „Schluss der Debatte“ abstimmen. Die Vollversammlung beschließt sodann bei zwei Enthaltungen, die Debatte über das Thema zu beenden. Die weitergehenden Anträge von Frau Heenemann und von Herrn Dreusicke, wurde nicht mehr zur Abstimmung gestellt.“